



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 6

Jahrgang 40
28. Februar 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2014

Die Jägerprüfung 2014 beginnt mit dem schriftlichen Teil am Montag, dem 28. April 2014, 15.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt.

Mit dem ersten Teil der Schießprüfung, dem Büchschießen, wird am Dienstag, dem 29. April 2014, 9.00 Uhr, auf der Schießanlage In der Buntg 80 begonnen.

Der zweite Teil des jagdlichen Schießens, das Flintenschießen, findet am gleichen Tag ab 15.00 Uhr auf der Schießanlage Gürather Höhe in Bedburg statt.

Am Mittwoch, dem 30. April 2014 treffen sich die Prüfungsteilnehmer zur mündlich-praktischen Prüfung ab 8.30 Uhr in Zimmer 2031 des Rathauses Rheydt.

In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl ist für diesen Teil der Jägerprüfung noch der 5.5.2014 vorgesehen. Auch an diesem Tag treffen sich die Prüfungsteilnehmer ab 10.00 Uhr in Zimmer 2031 des Rathauses Rheydt.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mönchengladbach haben. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils bei der Unteren Jagdbehörde Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 162 - 168, 41236 Mönchengladbach, Zimmer 106, einzureichen. Die Antragsformulare können dort ebenfalls in Empfang genommen werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr. Sie beträgt derzeit 250,00 Euro. Sie ist auf das Konto der Stadtkasse (IBAN: DE2031050000000066001, BIC: MGLSDE33) bei der Stadtspar-

kasse Mönchengladbach einzuzahlen. Als Verwendungszweck ist anzugeben: 3210.0000.1466, Jägerprüfung 2014, Name des Einzahlers. Die Gebühr kann bei Antragstellung auch in bar oder per EC Karte an der Gebührenkasse des Ordnungsamtes eingezahlt werden.

- Ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederung über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 (Ausbildung von Jägern in Gesundheits- und Hygienefragen).

Mönchengladbach, den 12. Februar 2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
– Untere Jagdbehörde –

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und gemäß § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146) – in den jeweils gültigen Fassungen – für den Bereich der Stadt Mönchengladbach Bodenrichtwerte ermittelt und in seiner Sitzung am 06.02.2014 zum Bewertungsstichtag 01.01.2014 festgesetzt.

Jedermann kann die Richtwerte im Internet unter www.borisplus.nrw.de einsehen und von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Bodenrichtwerte werden hiermit gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches und gemäß § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung amtlich bekanntgegeben.

Mönchengladbach, den 06.02.2014

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte in der
Stadt Mönchengladbach

Die Vorsitzende
gez. E u j e n
Stadtvermessungsrätin

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Kindertageseinrichtung Kamphausener Str.

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung des betriebsfertig montierten Mobiliars und Ausstattung

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
6 Wochen nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Hoog 02161/25-33 04

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 06.03.14 beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aachener Str. 2, Zimmer 219, 41050 Mönchengladbach.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3304 /Fax-Nr. 02161/25-3419 /E-mail thomas.hoog@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

07.03.14, 10.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, Zimmer 10, 41050 Mönchengladbach

- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Eigenerklärung zum Umweltmanagement (Vordruck)
- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobiliar ohne bedenkliche Schadstoffe
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Qualität, hiervon 5 % auf den Zeitraum der Lieferung und 5 % auf Referenzen

Bindefrist:

17.04.14

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Umbau und Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr Neuwerk, Bendhütter Str. 226

Art und Umfang der Leistung:

Errichtung einer Fahrzeughalle aus Stahl

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Mai / Juni 2014

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kopelke, Telefon: 02161/25-8925

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

18.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

25.03.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 25.03.2014, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

05.05.2014

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Gebäude der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Maler- und Klebearbeiten nach Jahresvertrag

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.05.2014 – 30.04.2015

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Sotiriadis, Telefon: 02161/25-8961

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
18.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
25.03.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 25.03.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:
06.05.2014

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Markierungsarbeiten in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Jahresvertrag für die Durchführung von Markierungsarbeiten in Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
2 Lose

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 beinhaltet Unterhaltungsmarkierung mit unterschiedlichem Umfang, welche während des gesamten Vertragszeitraum durchgeführt werden muss.
Los 2 beinhaltet zwei umfangreiche Einzelmaßnahmen, welche am Stück markiert werden müssen.

Ausführungsfrist:
2014 / 2015

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
12.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
19.03.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 19.03.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Qualifikation des geprüften Fahrbahnmarkierers gemäß ZTV M 13

Zuschlagsfrist:
30.04.2014

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Baustoffen und Baumaterial

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 – Baustoffe
Los 2 – Baumaterial

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

bis 30.06.2015

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Handweg, Telefon: 02161/25-6985

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 0000066001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
20.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
27.03.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

08.05.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Nachruf

Am 30. Januar 2014 verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 60 Jahren

Herr Harry Paul Ponier

Der Verstorbene war seit dem 16. Mai 1977 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Sein Einsatz erfolgte zuletzt als Techniker Entwurfsplanung in der Abteilung Kommunale Verkehrsplanung des Fachbereichs Stadtentwicklung und Planung.

Wir verlieren mit ihm einen Mitarbeiter, der sich durch Einsatzbereitschaft und Pflichtbewusstsein unsere Achtung erworben hat und in den letzten beiden Jahren trotz schwerer Erkrankung seinen Dienst verrichtete.

Er war als gewissenhafter Mitarbeiter bei seinen Vorgesetzten anerkannt und bei den Kolleginnen und Kollegen als geduldiger, hilfsbereiter und freundlicher Kollege besonders geschätzt.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Peter Heller
Personalratsvorsitzender

12.03.2014 bis einschließlich **29.04.2014** schriftlich vorzubringen.

Die Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist an den Auslegungsorten abgegeben bzw. der Genehmigungsbehörde zugesendet werden.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Stadt Mönchengladbach. Die Einwendungen, auch wenn sie an den Auslegungsorten abgegeben werden, sind an die Stadt Mönchengladbach zu adressieren.

Mit Ablauf der hier genannten Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen müssen neben dem Vor- und Zunamen auch die volle Anschrift der Einwender/-innen in leserlicher Schrift enthalten und sind vom Einwender/von der Einwenderin zu unterschreiben. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, in welcher Hinsicht Bedenken gegen diese Vorhaben bestehen und in welcher Hinsicht diese Belange von der Genehmigungsbehörde in die Prüfung des Vorhabens einbezogen werden sollen. Nachbareinwendungen müssen darüber hinaus zumindest das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und ggf. den nach § 11 der BImSchV betroffenen Behörden bekanntgegeben. Jedoch werden auf Verlangen von Personen, die Einwendungen erhoben haben (Einwender), deren Namen und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung bzw. zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Behördliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV

Antrag nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) der Reterra Service GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage durch Errichtung einer geschlossenen Umschlaghalle für Bioabfälle.

Die Firma Reterra Service GmbH mit Sitz in 50374 Erftstadt, Seestr. 2a hat mit Antrag vom 05.11.13 bei der Stadt Mönchengladbach die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage auf dem Betriebsgrundstück in 41189 Mönchengladbach, Hochstr. 101, Gemarkung Wanlo, Flur 21, 27, Flurstücke 8,11 gestellt.

Gegenstand des Antrags sind folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer geschlossenen Halle zum Umschlag von Bioabfällen mit einer Kapazität von 40.000 Tonnen im Jahr
- Erweiterung des Positivkatalogs um den Abfallschlüssel 20 03 01 (getrennt gesammelte Bioabfälle) nur für die beantragte Umschlaghalle
- Zuordnung der bestehenden Biomasseaufbereitung (Brennstoffherstellung) als eigenständige Tätigkeit zur Ziffer 8.11.2.2 der 4. BImSchV

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 8.15.3 und Nr. 8.11.2.2

der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV –).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage zum 01.01.2015 in Betrieb gehen.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **12.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Geodatenzentrum, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude), 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, während der Dienststunden
Montag bis Mittwoch
von 07:45 bis 12:30 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag
von 7:45 bis 16:30 Uhr
Freitag
von 07:45 bis 11:00 Uhr
2. Gemeinde Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 115, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch von
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag
von 14.00 bis 17.00 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Einwendungsfrist vom

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV abgesehen, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Sollte ein Erörterungstermin aus den genannten Gründen nicht durchgeführt werden, wird dies und die insoweit ggf. erforderliche Ermessensentscheidung öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, wird der Beginn der Erörterung der Einwendungen bestimmt auf den **22.05.2014, 10:00 Uhr**.

Die Erörterung findet in der Turnhalle Wanlo, An der Kirche 9, 41189 Mönchengladbach statt. Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig, d. h. in der Zeit vom **12.03.2014** bis einschließlich **29.04.2014**, bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächstmöglichen Termin fortgesetzt. Der Termin für die Fortsetzung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine geson-

derte Bekanntmachung erfolgt nicht. Die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden können.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stadt Mönchengladbach, 28. Februar 2014
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung
116-II.0002/13/64.20-Reterra

Im Auftrag
gez. Zessin

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

Bekanntmachung

Umlegung nach dem Baugesetzbuch Umlegungsverfahren „Günhovener Straße“ U 126

Der am 10. Dezember 2013 beschlossene Umlegungsplan "Günhovener Straße" im Bereich des Bebauungsplanes 476/I, ist am 12. Februar 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass in dem unanfechtbar festgestellten Umlegungsplan „Günhovener Straße“ der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 17. Februar 2014

Der Vorsitzende
des Umlegungsausschusses
der Stadt Mönchengladbach

(L. S.) gez. Dr. Coenen

Dr. Coenen
Kreisdirektor

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mönchengladbach 1 werden hiermit eingeladen zur Hauptversammlung am

Montag, dem 24. März 2014 - 20.00 Uhr
im Haus Heiligenpesch,
Mönchengladbach - Hehn

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift über die Hauptversammlung vom 26.03.2013

3. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes
4. Jahresrechnung 2013/2014
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2013/2014
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Änderung der Pachtverhältnisse in den Revieren:
 - 1 - Günhoven
 - 2 - Sittard
 - 7 - Hehn

- 11 - Großheide
- 17 - Woof
- 15 - Grotherath
10. Haushaltsplan 2014/2015 (mit Jagdpachtreduzierung)
11. Genehmigung von Jagderlaubnisscheinen
12. Neuwahl des Vorstandes und des stellvertr. Schriftführers sowie Bestätigung des Geschäftsführers
13. Verschiedenes

gez. Walter Pflipsen (Jagdvorsteher)

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500955632

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 14. Mai 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 11. Februar 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

3401867746

3421394762

3421394390

3412999827

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 14. Mai 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 11. Februar 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500017680

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 19. Mai

2014, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 19. Februar 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 13. Februar 2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500145523

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 17. Februar 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Flüchtlingssituation: Ende Januar 608 Personen

Ende Januar waren in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften und den von der Stadt Mönchengladbach angemieteten Wohnungen insgesamt 608 Personen untergebracht. Dies geht aus einem Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation in Mönchengladbach hervor, den die Verwaltung gestern dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, vorgelegt hat. Sie verteilen sich auf die städtischen Übergangsheime an den Straßen Luisental, Bockersend, Eickener Straße und Hardter Straße, auf drei von der Stadt angemietete Mehrfamilienhäuser an Aachener Straße und Viktoriastraße sowie auf eine Reihe von Wohnungen in Objekten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Darüber hinaus leben 264 Flüchtlinge mit Asylbewerberstatus in selbst angemieteten Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt.

Die städtischen Unterkünfte waren zu diesem Zeitpunkt zu rund 80 Prozent ausgelastet. Nach

Auskunft des Fachbereichs Soziales und Wohnen hält der Zuzug von Flüchtlingen unvermindert an. Sie kommen entweder im Wege der Zuweisung durch die Bezirksregierung Arnsberg oder als Folgeantragsteller, die in einem vorherigen Asylverfahren schon einmal hier waren, nach Mönchengladbach. Im Jahre 2013 hat es 263 Erstzuweisungen und 270 Folgeanträge gegeben. 265 der insgesamt 533 im vergangenen Jahr zugezogenen Flüchtlinge kamen aus den ehemaligen Jugoslawien-Staaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien. Auch bei den 270 Folgeantragstellern handelt es sich zum größten Teil um Angehörige dieser Staaten. Da diese Flüchtlinge bis zur Ablehnung des Asylantrags selten länger als wenige Wochen oder Monate in Mönchengladbach bleiben, kommt für sie eine Vermittlung auf dem freien Wohnungsmarkt nicht in Betracht. Sie bilden deshalb auch den Großteil der Flüchtlingsgruppe, die in den Gemeinschaftsunterkünften lebt.



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Tagebaurandgemeinden schreiben an Ministerpräsidentin

Die Initiative der Tagebaurandgemeinden Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz gegen die Auswirkungen des Braunkohletagebaus Garzweiler II hat jetzt Fahrt aufgenommen: Gemeinsam schrieben sie jetzt die Staatskanzlei in Düsseldorf. Oberbürgermeister Norbert Bude, sowie die Bürgermeister Peter Jansen, Harald Zillikens und Jürgen Frantzen fordern von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die Folge- und teilweise Ewigkeitsschäden des Bergbaus für die Tagebaunachbarn anzuerkennen. Ergänzend fordern sie, dass das Land Nordrhein-Westfalen nachhaltig für Abhilfe und dauerhaften Ausgleich für die betroffenen Ortschaften sorgt.

Das gemeinsame Schreiben führt aus, dass vom Land zahlreiche Regelungen zum Abbau der Braunkohle getroffen wurden – eine explizite Betrachtung der Tagebaurandgemeinden wurde dabei allerdings außen vor gelassen. Entsprechend bestehen nur wenige Zielsetzungen, wie diese vor den Auswirkungen nachhaltig geschützt werden sollen. Auch sind keine Fördermaßnahmen vorgesehen, die solche Auswirkungen kompensieren könnten.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Tagebauanlieger eine besondere Gemeinsamkeit aufweisen: Sie profitieren vom Tagebau nicht wesentlich, sondern ertragen in erster Linie die Auswirkungen – und das auf zum Teil unabsehbare Zeit. Die Gemeinde Jüchen und die Stadt Erkelenz haben zudem tausende Bürger bedingt durch den Tagebau umzusiedeln. So zahlen die Tagebaurandgemeinden letztendlich drauf: Sie finanzieren die vom Land proklamierte energiepolitische Notwendigkeit mit und ertragen die Auswirkungen zum größten Teil ohne Ausgleich.

Aus Sicht der Initiative ist die Vernachlässigung der Tagebaurandgemeinden auch Mängeln im Landesplanungsgesetz geschuldet. Um dies zu heilen, unterbreiten die Tagebaurandgemeinden der Ministerpräsidentin in ihrem Schreiben bereits konkrete Vorschläge, wie etwa die Einleitung eines überregionalen und qualifizierten Planverfahrens durch das Land. Dadurch soll in einem ersten Schritt zunächst die Betroffenheit der Tagebaurandorte jeweils konkret ermittelt werden – am besten in Anlehnung an die in den 1990er Jahren durchgeführten Verfahren für die Umsiedlungsorte.